

Thüringer Landtag
6. Wahlperiode
zu Drs. 6/6931

– Vorabdruck –

THÜR. LANDTAG POST
12.06.2019 12:27

1331912019

An die Präsidentin
des Thüringer Landtags
Frau Birgit Diezel, MdL

DIS. 6/7348
zu Drs. 6/6931

12. Juni 2019

Antrag

der Fraktion der CDU

EntschlieÙung

**zu der Unterrichtung der Landesregierung
- Drucksache 6/6931 -**

Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 für den Freistaat Thüringen

**ThüringenFORST stärken - Erfüllung aller Aufgaben sicherstellen - Konsequenzen aus
der aktuell dramatischen Lage im Forst ziehen**

Der Thüringer Landtag fordert die Landesregierung auf, bei der anstehenden Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2024 die folgenden haushaltspolitischen Maßgaben zu beachten:

- I. Der Thüringer Landtag bekennt sich zur Erhaltung des Waldes, zu einer nachhaltigen forstlichen Bewirtschaftung, zur touristischen Nutzung, zum Naturschutz im Wald sowie zur Unterstützung der Waldbesitzer.
- II. Der Landtag stellt fest, dass die Lage im Thüringer Forst so dramatisch wie seit 1947 nicht mehr ist. Es handelt sich um eine Katastrophe für die Wälder und die Waldbesitzer im wahrsten Wortsinn. Die langfristigen Schäden für Thüringens Wälder sind unabsehbar.
- III. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Landesforstanstalt finanziell so auszustatten, dass sie auch künftig alle ihr übertragenen hoheitlichen Aufgaben im vollen Umfang erfüllen kann. Das Land muss mit seiner Finanzzuführung an die Landesforstanstalt sicherstellen, dass neben den betrieblichen Aufgaben des Staatswaldes



TH/7872/19/9

auch die sozialen, ökologischen und hoheitlichen Aufgaben im bisherigen Umfang wahrgenommen werden können.

- IV. Die Landesregierung wird aufgefordert, darüber hinaus sicherzustellen, dass angesichts der Katastrophensituation bei der Landesforstanstalt ausreichend Personal für die Aufgabenerfüllung, insbesondere zur Unterstützung der privaten und kommunalen Waldeigentümer in den Bereichen Beratung und Betreuung, Fördermittelverfahren einschließlich Umsetzung und Kontrolle sowie für die Arbeitsausführung zur Verfügung stehen.
- V. Das Land muss unverzüglich ein Soforthilfsprogramm auf den Weg bringen, das Handlungsoptionen zur kurzfristigen Schadensbeseitigung, zur Beschleunigung des Waldumbaus, zur Sicherung des Holzabsatzes und zur finanziellen Unterstützung aller Waldbesitzarten beinhaltet.
- VI. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Konzeption zu erstellen, wie das Ziel „Waldumbau auf 100.000 Hektar“ umgesetzt werden soll und dabei Festlegungen für die zeitliche und räumliche Umsetzung zu treffen sowie dies personell und finanziell zu untersetzen.

Begründung:

Nach den Sturmschäden in Thüringer Wäldern im Jahr 2018 sowie dem extrem heißen Sommer und der daraus folgenden Massenentwicklung des Borkenkäfers kündigt der Deutsche Wetterdienst bereits jetzt einen weiteren Dürresommer an. Die Bodenfeuchtigkeit ist jetzt schon so niedrig wie im Juli 2018.

Ein Großteil der Anpflanzungen und Kulturen ist vertrocknet und durch Schädlinge befallen.

Die Ausbreitung des Borkenkäfers ist so hoch wie zuletzt vor mehr als 70 Jahren.

Der Holzmarkt ist zusammengebrochen. Die Holzpreise sind durch den massenhaften Anfall von Schadholz drastisch gesunken, sodass die Sanierung und der Absatz von Käferholz teilweise nur mit Verlust möglich sind. Waldbesitzer können teilweise bereits die Aufbereitung des Schadholzes nicht mehr finanzieren. Die Refinanzierung der Kosten der Wiederbewaldung ist nicht gegeben.

Für viele Privatwaldbesitzer besteht die Gefahr des finanziellen Totalverlusts.

Die Thüringer Forstverwaltung kann die aktuelle Krisensituation weder finanziell noch personell bewältigen.

Für die Fraktion:



Mike Mohring